

Achtung: Unterversicherung und Abzüge bei der Schadensregulierung

Schadensfälle insbesondere bei den über die **Gebäudeversicherung (GBV)** versicherten Risiken Feuer und Sturm zeigen deutlich, wie oft Unterversicherung bei Lauben- und Inhaltsversicherung bayernweit besteht.

Wer erst im Schadensfall feststellt, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zum Neuwert, also den **aktuellen Neubaupreisen**, für die Laube beantragt hat, muss mit zum Teil erheblichen Abzügen bei der Schadensregulierung rechnen.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihre derzeit bestehenden Versicherungssummen und **beantragen über Ihren Verein ausreichenden Versicherungsschutz zu aktuellen Kosten** für den **Wiederaufbau** der Laube mit Fundament, ggf. Geräte- und Gewächshaus durch **Fachfirmen** sowie den Inhalt in der Laube! Wird im Schadensfall Unterversicherung festgestellt, wird die Entschädigungsleistung nach Rechnungsvorlage wie folgt berechnet:

$\frac{\text{Schadenssumme in EUR}}{\text{Tatsächliche Wiederaufbaukosten in EUR}} \times \text{Versicherungssumme in EUR} = (\text{Versicherungsneuwert})$

Nur bei der Inhaltsversicherung (**FED**) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 € ein Unterversicherungsverzicht.

Ihr Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V. und die KVD informieren Sie über die Homepage des LBK: www.l-b-k.de - Rubrik Service mit den Merkblättern zur **Gebäudeversicherung (GBV)** und die **Inhaltsversicherung (FED)** sowie mit Veröffentlichungen aus dem Kleingarten Magazin. Ausschließlich die jeweils gültigen Merkblätter auf der Homepage des LBK geben Auskunft über den Versicherungsumfang. Derzeit gilt Stand: 1.1.2014.

Wie ermitteln Sie Neuwerte?

Erkundigen Sie sich beim Fachmann nach **aktuellen Kosten für den Neubau** Ihres Gartenlaubentyps. Zusätzlich sind Baukosten für das frostsichere Fundament zu berücksichtigen! Ebenfalls müssen separate Gebäude wie Gewächshäuser und Geräteschuppen in Ihrer Berechnung enthalten sein. Ihre aktuelle Inventarliste erstellen Sie mit Hilfe von Katalogpreisen/Internet-Recherche.

Ein Rechenbeispiel:

Ihre Preisanfrage für den Neubauwert Ihrer Laube ergab einen Wert von 12.770 € zuzüglich 2.790 € für das frostsichere Flächenfundament. Dann sollten Sie über Ihren Verein 16.000 € Versicherungssumme beantragen. Für den Inhalt ermittelten Sie eine Neukaufsumme von 4.615 €. Sie sollten 5.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag bei diesem Beispiel beträgt derzeit brutto 62,00 EUR.

Haben Sie **ausreichenden Versicherungsschutz** beantragt?

Dann sind Sie bei einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage:

- die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen,
- die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen zu lassen und
- das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

**Die Versicherungen sind immer über Ihren Kleingartenverein zu beantragen.
Ihre Ansprechpartnerin bei der KVD: Petra Gotsell: 089 – 56 82 25 40**